

Im November 2006

Die artgerechte Haltung von Hunden

Eine artgerechte Haltung ist für Hunde unabdingbar und bedeutet konkret folgendes:

- eine gute Sozialisation bereits während der Welpenzeit gegenüber Menschen und anderen Hunden: Welpen, die schon früh im Leben viel Kontakt mit Menschen erfahren, entwickeln sich zu zutraulichen und anhänglichen erwachsenen Tieren und bleiben so. Sie sind sogar fähig, ihre Früherfahrungen auf andere Menschen zu übertragen, was positive Beziehungen – etwa mit den Nachbarn – fördert.
- eine Führung und Erziehung, vor allem in Bezug auf das Lernen von Gehorsam: Hunde als hochentwickelte soziallebende Tiere regeln ihre Beziehungen durch eine Dominanz-Hierarchie. Jeder Hund ist gegenüber seinem Besitzer fähig, sowohl die dominante als auch die untergeordnete Stellung zu übernehmen. In der Qualität der ausgebildeten Hundeeinstruktoren gibt es wesentliche Unterschiede, weshalb diese sorgfältig ausgewählt werden müssen (z.B. zertifizierte Certodog-Instruktoren der Stiftung für das Wohl des Hundes und der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft).
- eine artgerechte Ernährung (vorzugsweise industriell hergestellte Fertignahrung) und täglich frisches Wasser.
- jährliche veterinärmedizinische Kontrollen sowie präventive Behandlungen (Impfungen, Entwurmung).
- genügend Beschäftigungsmöglichkeiten und soziales Spiel mit Artgenossen und dem Besitzer.
- drei- bis viermal täglich ausreichend Raum und Zeit für Bewegung, unbedingt auch ausserhalb der Wohnung: Hunde benötigen direkte und – z.B. über Gerüche – indirekte Kontakte mit der Aussenwelt, um geistig fit zu bleiben.

Die verantwortungsvolle Haltung von Hunden

Es gibt generelle Verpflichtungen, deren Einhaltung jeder verantwortungsvolle Hundehalter garantieren muss:

- Erfüllung der oben erwähnten Bedingungen einer artgerechten Haltung (der Schweizer Tierschutz STS und der Welttierschutzbund WSPA sprechen von «pet respect»)
- Übernahme von Verantwortung für den eigenen Hund gegenüber den Mitmenschen (PD Dr. Dennis C. Turner spricht von «people respect»)
- Bewahrung der Interessen von Menschen (z.B. Mitbewohnern), die Hunde nicht besonders mögen (z.B. durch guten Gehorsam des Tieres, Leinenkontrolle und Überwachung der Lärmemissionen des Hundes)
- Beseitigung der vom Hund verursachten Verunreinigungen und Begleichung der Mehrkosten (z.B. durch Kotbeseitigung, Reinigung von gemeinsam benutzten Wohnbereichen, evtl. Schadenersatz)

Textquelle IEMT Zürich